



CODE OF CONDUCT

1. Grundsätzliches

- **Einleitung, Nutzen des Code of Conduct**
- **Grundlegende Verhaltensweisen**
- **Vorgangsweise bei Verstößen**

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt eine zusammenfassende und verbindliche Leitlinie für alle an der Fachhochschule des bfi Wien in Form eines Dienstverhältnisses beschäftigten Personen (Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonal) dar. In der Folge wird dieser AdressatInnenkreis, welcher auch die Führungskräfte der Fachhochschule des bfi Wien einschließt, generell als „MitarbeiterInnen“ bezeichnet.

Der Verhaltenskodex dient vor allem als internes Regelwerk für die MitarbeiterInnen. Er gibt aber auch, im Hinblick auf die vielfältigen Außenbeziehungen der Fachhochschule des bfi Wien, allen Interessensgruppen (StudentInnen, AbsolventInnen, GeschäftspartnerInnen etc.) sowie der interessierten Öffentlichkeit Auskunft über jene grundsätzlichen Verhaltensweisen, die sie im Kontakt mit der Fachhochschule des bfi Wien von deren MitarbeiterInnen erwarten können. Hierzu zählen etwa pünktliches Erscheinen zu Besprechungen, höfliche und kultivierte Umgangsformen sowie kurze Antwortzeiten auf E-Mails.

Durch die Einhaltung des Verhaltenskodexes soll jede/r MitarbeiterIn der Fachhochschule des bfi Wien einen Beitrag zum Entstehen eines von hoher Leistungs- und Teamorientierung, gegenseitigem Respekt, Nichtausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und Diskriminierungsfreiheit (zum Beispiel in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter, Religion, sexuelle Neigung etc.) geprägten Arbeitsklimas leisten. Dies bedingt, dass die eigenen Verhaltensweisen nicht nur im Hinblick auf die ausdrücklich genannten Regelungen des Kodexes kritisch reflektiert werden, sondern darüber hinausgehend auch in Entsprechung des diesem Regelwerk zugrunde liegenden Geistes in Bezug auf ethisches, moralisches und professionelles Verhalten agiert wird.

Sofern MitarbeiterInnen von inakzeptablen Verhaltensweisen betroffen sind, die vom vorliegenden Verhaltenskodex abweichen, oder gegen ihn verstoßen (zum Beispiel sexuelle Belästigung, Mobbing, etc.), können sie sich jederzeit, auf Wunsch unter Hinzuziehung eines/r Vertreters/in des Betriebsrates, an ihre/n Vorgesetzten wenden. Gleiches gilt bei allfälligen Fragen betreffend die Anwendbarkeit, Reichweite und Interpretation der im Kodex enthaltenen Regeln.

Sämtliche bereits in Geltung befindliche Vorschriften der Fachhochschule des bfi Wien (zum Beispiel Hausordnung, Betriebsvereinbarungen, Aktenvermerke der Geschäftsführung) sowie individuelle Regelungen in Arbeitsverträgen bleiben durch diesen Kodex unberührt, und sind von den MitarbeiterInnen ebenfalls zu beachten. Die den MitarbeiterInnen zugewiesenen Verantwortungsbereiche und Aufgaben werden mit Engagement, Loyalität und unter Beachtung der jeweils relevanten rechtlichen Vorschriften, wie zum Beispiel des österreichischen Fachhochschul-Studiengesetzes, erfüllt. Der Verhaltenskodex ist grundsätzlich im Rahmen des jeweils geltenden Arbeitsrechts anzuwenden.

Grobe Verstöße gegen die Richtlinien des vorliegenden Verhaltenskodexes ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich, die bis hin zur Beendigung des Dienstverhältnisses reichen können, und die jedenfalls im geltenden Arbeitsrecht Deckung finden.

2. Umgang mit KundInnen und Dritten

- **Allgemeiner Umgang**
- **Professionelle Integrität**
- **Korruption**

Die MitarbeiterInnen der Fachhochschule des bfi Wien verstehen sich als DienstleisterInnen gegenüber den KundInnen. Die KundInnen der Fachhochschule des bfi Wien sind zum Beispiel InteressentInnen, BewerberInnen, StudentInnen, AbsolventInnen, LektorInnen und sämtliche behördliche Instanzen.

Ab dem Zeitpunkt des Erstkontakts besitzt der Aspekt der Professionalität oberste Priorität. Professionalität bedeutet nicht nur Wissen und Kompetenz unter Beweis zu stellen, sondern auch dem Gegenüber Seriosität zu vermitteln. In diesem Zusammenhang kommt dem äußeren Erscheinungsbild der MitarbeiterInnen Bedeutung zu.

Die MitarbeiterInnen der Fachhochschule des bfi Wien sind bemüht, die gestellten Aufgaben rasch, kompetent und freundlich zu erledigen. Jeder Kundenkontakt soll zu einer Weiterempfehlung führen können.

Die Konsumation von alkoholischen Getränken während der Dienstzeit hat grundsätzlich zu unterbleiben. Davon ausgenommen sind kleinere Mengen im gesellschaftlich üblichen Rahmen, zum Beispiel bei Geschäftsessen, festlichen Anlässen etc.

Kein/e MitarbeiterIn wird von einer Kundin oder einem Kunden finanzielle oder sonstige Vorteile von Wert annehmen. Die gelegentliche Annahme von Aufmerksamkeiten (zum Beispiel Blumen) in einem im Geschäftsalltag üblichen Ausmaß ist jedoch unbedenklich.

3. Umgang mit MitarbeiterInnen und StudentInnen

- **Beziehungen zwischen Führungskräften und MitarbeiterInnen**
- **Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen**
- **Besondere Naheverhältnisse zwischen Lehrpersonal und StudentInnen**

3.a. Beziehungen zwischen MitarbeiterInnen der Fachhochschule des bfi Wien

Die Zusammenarbeit an der Fachhochschule des bfi Wien soll durch vertrauensvolle Kooperation gekennzeichnet sein. Eine solch enge Zusammenarbeit kann zu persönlichen Naheverhältnissen und intensiveren Beziehungen führen, welche keinesfalls Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen und/oder Übervorteilung von MitarbeiterInnen zur Folge haben dürfen.

3.b. Beziehungen zwischen Lehrpersonal und Studierenden

Die Zusammenarbeit zwischen MitarbeiterInnen der Fachhochschule des bfi Wien – insbesondere dem Lehrpersonal – und Studierenden an der Fachhochschule des bfi Wien soll ebenso in offener und von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägter Atmosphäre stattfinden. Professionelle Umgangsformen, zu welchen beispielsweise auch eine höfliche Anrede sowie eine respektvolle Gesprächskultur zählen, sind Voraussetzung hierfür. Grundsätzlich wird eine gegenseitige Anrede „per Sie“ empfohlen.

Auch sind die ungleichen Machtverhältnisse, welche sich aus der speziellen Beziehung vor allem zwischen Lehrpersonal und Studierenden ergeben, zu berücksichtigen (siehe auch Kapitel 4). Jedenfalls muss eine klare Abgrenzung zwischen persönlichen Beziehungen sowie Lehr- und Beurteilungsfunktionen gegeben sein.

Besteht ein besonderes Naheverhältnis (Verwandtschaft, Freundschaft, Liebesbeziehung) zwischen einem Mitglied des Lehrpersonals und einer/einem Studierenden, aus dem Interessenskonflikte (v. a. hinsichtlich der Beurteilung der/des Studierenden) resultieren könnten, muss dieses bei der Studiengangsleitung, der/dem LeiterIn des FH-Kollegiums oder deren/dessen StellvertreterIn gemeldet werden; ebenso kann man sich an die Psychologin bzw. den Psychologen wenden. Jedenfalls ist darauf zu achten, dass keine Beurteilung (Benotung) dieser/s StudentenIn durch die/den betreffende/n LektorIn erfolgt.

Im Falle einer integrierten Lehrveranstaltung/Übung wird der/die betreffende StudentIn einem/r anderen Vortragenden zugeordnet. Bei einer Vorlesung bzw. wenn keine Alternativgruppe zur Verfügung steht, ist im Prüfungsfall eine zweite, unabhängige Beurteilungsmeinung einzuholen (FachbereichsleiterIn, StudiengangsleiterIn).

Interessenskonflikte im gegenständlichen Kontext sind insbesondere gegeben, wenn durch ein Beurteilungsverhältnis einerseits die Möglichkeit der Einräumung eines unfairen Vorteils für einzelne Studierende beziehungsweise einer im Verhältnis ungerichteten Benachteiligung anderer Studierender besteht.

4. Gleichbehandlung

- **Gleichbehandlung**
- **Diskriminierung**
- **Benachteiligungsverbot**
- **Sexuelle Belästigung**
- **Gender Mainstreaming**

Für alle MitarbeiterInnen der Fachhochschule des bfi Wien ist die Gleichbehandlung von Angehörigen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen als selbstverständlich anzusehen.

Jede Art der Benachteiligung beziehungsweise Bevorzugung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Alter und eventuell vorhandener Behinderung im Einflussbereich der Fachhochschule des bfi Wien, wird nicht toleriert.

Zu Benachteiligungen zählen nicht nur Diskriminierung, sondern jegliches Verhalten, das die persönliche Sphäre verletzt, entwürdigt, einschüchtert beziehungsweise von der betroffenen Person als unerwünscht empfunden wird. Insbesondere alle Formen von sexistischem Verhalten und sexueller Belästigung, rassistische Äußerungen und Ähnliches werden strikt abgelehnt.

Die Fachhochschule des bfi Wien bekennt sich weiters zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als grundlegendem Prinzip – bei Entscheidungen werden die Anliegen beider Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt, und bestehenden Benachteiligungen wird aktiv entgegengewirkt. Im Sprachgebrauch wird auf die Sichtbarkeit und adäquate Darstellung beider Geschlechter geachtet.

5. Datenschutz/Vertraulichkeit

- **Datenschutz**
- **Vertraulichkeit**

Die Privatsphäre der MitarbeiterInnen, Studierenden sowie der Projekt- und ForschungspartnerInnen ist der Fachhochschule des bfi Wien ein wertvolles Gut.

Für die MitarbeiterInnen hat der Schutz von personenbezogenen Daten, insbesondere von Studierenden, einen hohen Stellenwert. Entsprechend dem Datenschutzgesetz werden personenbezogene Daten nur nach vorheriger Rücksprache mit den Betroffenen an Dritte weitergegeben. Auch innerhalb der Fachhochschule des bfi Wien werden personenbezogene Daten der Studierenden (zum Beispiel Prüfungsergebnisse) nur in anonymisierter Form weitergegeben.

Vertrauliche fachhochschulinterne Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. In jedem Fall vertraulich sind Dokumente wie Protokolle, Richtlinien, Aktenvermerke, Handhabungen für technische Abläufe etc. Die bei Forschungsprojekten zugesicherte Vertraulichkeit der Daten muss auf jeden Fall eingehalten werden.

Medienkontakte zu fachhochschulbezogenen Themen werden nur nach Rücksprache mit dem/der PR-Verantwortlichen oder der Geschäftsführung wahrgenommen. Weiters finden Teilnahmen an Umfragen die dienstliche Belange betreffen, in welche Studierende oder Angestellte der Fachhochschule eingebunden werden sollen, nur nach Genehmigung durch die Geschäftsführung statt.

Dr. Helmut Holzinger
Geschäftsführer

Wien, 22. April 2008